

Beschlussvorlage

Nr. GR/140/2014

Aktenzeichen	902.4114	Datum: 01.10.2014
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	21.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014 - Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014 -

Vorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat auf der Grundlage von Beschlüssen der politischen Gremien sowie notwendiger Korrekturen eine Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt erarbeitet.

Die Ursachen für die Veränderungen der ursprünglichen Planansätze sind dem Vorbericht und den Erläuterungen zu den einzelnen Finanzpositionen zu entnehmen.

Die Konjunkturprognosen, welche der Mai-Steuerschätzung 2014 zu Grunde lagen, gestalten sich aufgrund des weiteren Wirtschaftsaufschwungs gegenüber der ursprünglichen Steuerschätzung vom November des Jahres 2013 positiver. Die wirtschaftliche Entwicklung stellt sich günstiger dar als zum Zeitpunkt der November-Steuerschätzung 2013. Durch die weitere positive Entwicklung der Wirtschaftslage können die Städte und Gemeinden mit Mehrerträgen rechnen. Dadurch verbessern sich auch nochmals die Finanzbeziehungen zum Land B.-W. (u. a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen).

Durch die Korrekturen in der Nachtragsplanung hat sich die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt** um **0,562 Mio. €** auf **2,973 Mio. €** verringert. Die in der Urplanung vorgesehenen **Kreditneuaufnahmen** in Höhe von 3,300 Mio. € können um **0,600 Mio. €** auf **2,700 Mio. €** reduziert werden.

Die im Nachtrag dargestellte Reduzierung auf 2,973 Mio. € hängt nicht mit einer negativen Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Eckdaten zusammen. Vielmehr ist dieser aus Sicht der Verwaltung vertretbare Rückgang darauf zurückzuführen, dass der in den letzten Jahren entstandene Instandhaltungsrückstau schneller abgebaut werden kann und auch sollte. Deshalb sind im Nachtrag hier die zahlreichen einschlägigen Finanzpositionen entsprechend erhöht.

Der **Allgemeinen Rücklage** konnte mit dem Jahresabschluss 2013 wiederum ein Betrag in Höhe von **1,224 Mio. €** zugeführt werden. Insbesondere die konjunkturelle Belebung der Gesamtwirtschaft und die umfangreichen Konsolidierungsbemühungen trugen zu dieser Ergebnisverbesserung bei. Diese weist damit zum 31.12.2013 einen Stand von **9,281 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage unter Berücksichtigung der Haushalts-/Finanzplanung 2014 von 1,614 Mio. € darf nicht unterschritten werden, so dass letztendlich von der gesamten Rücklage lediglich 7,667 Mio. € zur anteiligen Finanzierung künftiger Investitionen ab 2014 zur Verfügung stehen. Im Urplan 2014 war zur teilweisen Finanzierung der Investitionen eine Entnahme aus der allgem. Rücklage in Höhe von 4,297 Mio. € veranschlagt. Insbesondere durch die Erhöhung der Verkaufserlöse (+ 3,000 Mio. €) kann die geplante Entnahme um **44.000 €** auf **4,253 Mio. €** reduziert werden.

Insgesamt gilt es, den strikten **Haushaltskonsolidierungskurs** auch in den **Folgejahren konsequent fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen. Dies spiegelt sich auch in der wiederum nur **unter Auflagen erteilten Haushaltsgenehmigung** durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wider. Die Stadt Sinsheim ist weiterhin aufgefordert, zur Erhaltung ihrer **dauerhaften Leistungsfähigkeit** eine **deutliche Reduzierung der Verschuldung** anzustreben.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlage:

1. Entwurf Nachtragsatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014